

# VORWEG GEHEN

## Erdgasleitung

### Wilhelmshaven - Etzel

#### Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren

#### Kapitel D

#### NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 ▪ 47441 Moers  
Tel.: 02841 / 7905-0 ▪ Fax: 02841 / 7905-55  
info@langegbr.de ▪ www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan ▪ Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Titel:	Kapitel D – NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe	Stand:	20.11.08
Dokument-Nr.:	ROV_NATURA_2000_D_00.doc	Revision:	00
Bearbeitet:	Baakes	Datum:	20.11.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	28.11.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	02.12.08
		Seite:	2/19

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
	1.1 Rechtliche Grundlagen .....	5
	1.2 Methodik .....	6
<b>2</b>	<b>Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Auswirkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>FFH-Gebiete .....</b>	<b>10</b>
	3.1 FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Habitats im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331).....	10
	3.1.1 Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes und der betroffenen Bestandteile .....	10
	3.1.2 Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen ohne Summationswirkungen.....	11
	3.1.3 Mögliche Summationswirkungen durch andere Pläne und Projekte.....	13
	3.1.4 Abschließende Beurteilung .....	14
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>15</b>
	Anhang 1 Quellenverzeichnis	

---

Titel:	Kapitel D – NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe	Stand:	20.11.08
Dokument-Nr.:	ROV_NATURA_2000_D_00.doc	Revision:	00
Bearbeitet:	Baakes	Datum:	20.11.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	28.11.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	02.12.08
		Seite:	3/19

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1 Wirkfaktoren ..... 8

Tab. 2 Mögliche Betroffenheit der gemeldeten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitats im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331) ..... 11

Tab. 3 Mögliche Betroffenheit der gemeldeten Art des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitats im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331) ..... 13

**Plananlagenverzeichnis**

Anlage D1 NATURA 2000-Gebiete..... M 1 : 50.000

---

Titel:	Kapitel D – NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe	Stand:	20.11.08
Dokument-Nr.:	ROV_NATURA_2000_D_00.doc	Revision:	00
Bearbeitet:	Baakes	Datum:	20.11.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	28.11.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	02.12.08
		Seite:	4/19

# 1 Einleitung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

RWE Supply and Trading beabsichtigt verflüssigtes Erdgas (LNG) an der deutschen Nordseeküste anzulanden und per Gaspipeline in ein bestehendes Pipelinesystem einzuspeisen. Die Anlandung erfolgt auf der Landebrücke der Nord-West Ölleitung GmbH (NWO). Vom Gelände der NWO soll eine ca. 25 km lange Leitung zum Gasspeicher bei Etzel gebaut werden, um dort an das bestehende vorgelagerte Ferngasleitungsnetz anzuschließen.

Die Erdgastransportleitung Wilhelmshaven – Etzel führt durch die Stadt Wilhelmshaven, den Landkreis Friesland und den Landkreis Wittmund.

Im Trassenverlauf der Leitung werden unterschiedlich strukturierte und ausgestattete Biotopkomplexe und Tierlebensräume gequert oder berührt. Besonders hochwertige Abschnitte stellen die gemeldeten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete dar. Sie sind Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt bzw. deren Wiederherstellung in Europa dienen soll. Dazu sollen ausgewählte naturnahe Lebensräume mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in unterschiedlichen geographischen Regionen miteinander verknüpft werden, so dass ein genetischer Austausch auf Dauer erreicht bzw. erhalten wird. Grundlage bilden die FFH-Richtlinie (92/43/EWG), die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie deren Anhänge.

Die Umsetzung der Vorschriften aus FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Landesrecht erfolgt in Niedersachsen im Rahmen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) in den §§ 34 a bis 34 c. Darüber hinaus sind Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie (RL) 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) in den Runderlässen des Ministeriums zur „Anwendung der §§ 19a bis 19f des Bundesnaturschutzgesetzes; Verfahren bei Projekten und Plänen“ und „Europäisches ökologisches Netz "Natura 2000"“ festgelegt.

Projekte und Pläne sind demnach vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§§ 34 und 35 BNatSchG). Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird die FFH-Verträglichkeitsprüfung (1. Stufe) soweit detailliert, dass auf der „Planungsebene Raumordnung“ die mögliche Betroffenheit von FFH-Gebieten klassifiziert werden kann:

- geringe/ keine Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele (Trassenkorridor unter Beachtung von Auflagen geeignet)
- stärkere Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele, die jedoch durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden können und somit nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen werden (Trassenkorridor unter Beachtung von Auflagen noch geeignet)
- erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele, die auch nicht durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden können (Trassenkorridor nicht geeignet).

Nach dieser Klassifizierung können Trassenkorridore auf ihre Eignung überprüft werden. Sofern in der hier vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie 1. Stufe für NATURA 2000-Gebiete stärkere Beeinträchtigungen, die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erfordern, nicht ausgeschlossen werden können, sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren FFH-Verträglichkeitsstudien 2. Stufe für diese Schutzgebiete zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Studien sind die möglichen Auswirkungen des Vorhabens anhand flächenscharfer Angaben zu prüfen und geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzusetzen.

Entwürfe von Erhaltungszielen sind bisher im Rahmen einer geplanten Veröffentlichung im Ministerialblatt nach einem Baukastenprinzip für die Gebiete der 1. und 2. Tranche aufgestellt worden (d.h. Gebiete mit den internen Nummer 1 - 172, bei Einzelvorhaben auch schon für neuere FFH-Gebiete).

## 1.2 Methodik

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe werden in einem ersten Schritt die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens zusammengefasst, die Einfluss auf die Schutzgebiete haben könnten. Der Auswahl, welche Faktoren des Bauvorhabens relevant sind, liegt eine Liste möglicher Wirkfaktoren des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2004) zugrunde (s. Tabelle 1).

Nachfolgend wird das betroffene Schutzgebiet, welches innerhalb eines Abstandes von 300 m zur Vorzugstrasse liegt, behandelt. Jenseits dieses Korridors sind Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und/oder relevanten Arten aufgrund der großen Entfernung auszuschließen. Als Untersuchungsraum wird die Fläche des jeweiligen NATURA 2000-Gebietes betrachtet, die in den 300 m-Korridor der Trasse des Raumordnungsverfahrens (ROV) ragt.

Zunächst wird das Schutzgebiet kurz charakterisiert und die Schutzwürdigkeit beschrieben. Im Anschluss wird der Verlauf der Trasse erläutert, die das Gebiet quert oder tangiert. Es folgt eine Zusammenstellung der gemeldeten Lebensraumtypen und/oder Arten, die innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommen können. Dazu werden vorhandene Daten (s. u.) ausgewertet. Aufbauend auf die ermittelten Schutzgegenstände erfolgt eine Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Bestandteile des NATURA 2000-Gebietes.

Gleichzeitig werden mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen genannt, die aus rein ökologischen Aspekten ausgewählt wurden. Die Wahl der Maßnahmen für die jeweilige, konkrete Eingriffssituation kann erst im Rahmen der Feintrassierung und auf Grundlage der weiterführenden Untersuchungen von Boden/Baugrund, Wasserverhältnissen u. a. getroffen werden, da der genaue Baustellenablauf und damit die bautechnischen Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung von vielen noch zu klärenden Faktoren abhängt. In Kapitel C6 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden die möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausführlich dargestellt.

In einem weiteren Kapitel werden Vorhaben zusammengestellt, die innerhalb bzw. im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes liegen und daher mit der geplanten Leitung Summationswirkungen hervorrufen können.

Abschließend wird beurteilt, ob und welche relevanten Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele vom Vorhaben wahrscheinlich betroffen sind und ob Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die Beeinträchtigung auf ein verträgliches Maß reduzieren können (= keine erhebliche Beeinträchtigung).

Folgende Daten wurden im Rahmen der NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe erhoben und/oder ausgewertet:

- Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitats im Raum Wilhelmshaven“ (landesinterne Nummer: 180)
- Textliche Gebietsbeschreibung für das Gebiet 180 „Teichfledermaushabitats im Raum Wilhelmshaven“ durch das Niedersächsische Umweltministerium zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2004.
- Textliche Gebietsbeschreibung für das Gebiet 186 „Bunker in WHV-Rüstersiel /Vogelwarte“ durch das Niedersächsische Umweltministerium zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2004.
- Erhaltungsziele für die Gebiete der 1. und 2. Tranche ( bis landesinterne Nummer 172) nach Baukastenprinzip
- Steckbriefe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 2007
- Steckbriefe der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH- Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 2007

Eine Übersicht über das geplante Vorhaben sowie die Lage der NATURA 2000 Gebiete im Umfeld zeigt Plananlage D1 im Maßstab 1:50.000.

## 2 Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Auswirkungen

Das geplante Vorhaben wird in Kapitel A ausführlich dargestellt. Zusammenfassend zeigen Bau, Anlage und Betrieb der Erdgastransportleitung folgende Effekte, die Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete haben können:

- Der Regelarbeitsstreifen beträgt auf freier Feldflur 30 m, in Siedlungen wird er auf 16 m Breite reduziert. Eine weitere Einschränkung des Arbeitsstreifens kann in ökologisch sensiblen Bereichen auf kurzen Strecken entsprechend der Gegebenheiten vor Ort erfolgen.
- Die geplante Erdgastransportleitung wird unterirdisch verlegt. In der Regel erfolgt die Verlegung in offener Bauweise, d. h. es wird ein Rohrgraben ausgehoben, in den der zuvor bereits verschweißte Rohrstrang abgesenkt wird.
- Aufgrund der naturräumlich grundwassernahen Trassenführung werden Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Das Wasser aus den Wasserhaltungsmaßnahmen wird

in nahe gelegene Vorfluter eingeleitet. Wasserhaltungsmaßnahmen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt.

- Die Überdeckung der Leitung beträgt in der Regel 1,5 m.
- Im Abstand von 12 -18 km werden Absperrstationen errichtet.
- Es wird ein Schutzstreifen von 5 m Breite beiderseits der Leitungsachse verbleiben (insgesamt 10 m). Dieser weist wenige Einschränkungen auf, eine Nutzung als Fahrweg und auch eine landwirtschaftliche Nutzung sind weiterhin möglich.
- 2,5 m beiderseits der äußeren Rohraußenkante dürfen keine tief wurzelnden Gehölze 1. und 2. Ordnung stocken (holzfrei zu haltender Streifen von 6 m Breite). Die Anpflanzung von Sträuchern ist jedoch uneingeschränkt möglich.

Nach einer aktuellen Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2004) zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind geplante Vorhaben auf eine Reihe definierter Wirkfaktoren (s. Tabelle 1) zu überprüfen.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe wird die generelle Möglichkeit des Auftretens dieser Wirkfaktoren im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Erdgastransportleitung abgeschätzt.

**Tab. 1 Wirkfaktoren**

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	Bau- und anlagebedingt möglich
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Bau- und anlagebedingt möglich
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Baubedingt möglich
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Bau- und anlagebedingt möglich
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Bau- und anlagebedingt möglich
	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Bau- und anlagebedingt möglich
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Bau- und anlagebedingt möglich
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	Bau- und anlagebedingt möglich



## Raumordnungsverfahren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Baubedingt möglich
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Baubedingt möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Baubedingt möglich
	Licht (auch Anlockung)	Baubedingt möglich
	Erschütterungen / Vibrationen	Baubedingt möglich
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	Baubedingt möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	-
	Organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	Baubedingt möglich
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	-
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	-
	Sonstige Stoffe	-
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	-
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Baubedingt möglich
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstiges	-

### 3 FFH-Gebiete

#### 3.1 FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331)

##### 3.1.1 Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes und der betroffenen Bestandteile

Die Gebietsdaten sind dem vollständigen Gebietsdatenbogen des NLWKN (Stand der letzten Aktualisierung: März 2008) sowie den textlichen Gebietsbeschreibungen (Kennziffer 180 und 186) zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2004 des Niedersächsischen Umweltministeriums entnommen.

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331) umfasst eine Fläche von 308,74 ha. Es liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Ems- und Wesermarschen und dort in den Naturräumen Ostfriesische Geest und Ostfriesische Seemarschen.

Das FFH-Gebiet umfasst Fließ- und Stillgewässer im Raum Wilhelmshaven sowie eine alte Fortanlage in Wilhelmshaven. Bei der Abgrenzung wurden in einem Radius von 15 km um die bekannten Wochenstuben und Männchenquartiere nachgewiesene und potenziell besonders wichtige, möglichst große Still- und Fließgewässer als Jagdhabitate berücksichtigt. Naturnahe und potenziell insektenreiche Stillgewässer wurden möglichst durch größere und/oder naturnahe Fließgewässer mit der näheren Umgebung des Quartiers verbunden. Als Verbindungslinie dienten in einigen Fällen auch Gräben. Einbezogen wurde zudem ein ungenutztes bunkerartiges Kellergewölbe auf dem Gelände der Vogelwarte mit relativ hoher Luftfeuchte und Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse. Nach außen hin wird das Gebiet von einem ringförmigen Stillgewässer umschlossen.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus dem Vorkommen aller notwendigen Teillebensräume der Teichfledermaus. Innerhalb des FFH-Gebietes kommen Jagdhabitate und Flugkorridore, Sommerquartiere in Wilhelmshaven und Rahrden sowie Winterquartiere in Wilhelmshaven vor. Eine weitere Schutzwürdigkeit ergibt sich durch bedeutsame Vorkommen des Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (3150).

Spezielle Erhaltungsziele sind für das FFH-Gebiet noch nicht festgelegt. In den Gebietsvorschlägen (Niedersächsisches Umweltministerium 2004) wird dargestellt, dass sich die Erhaltungsziele aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ergeben.

Die Ergebnisse der baukastenmäßig angelegten Erhaltungsziele für die Gebiete der 1. und 2. Tranche lassen sich jedoch auch auf das hier betrachtete, nachgemeldete FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ anwenden. Für die relevanten Bestandteile des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331) können folgende Festlegungen übernommen werden:

**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*):**

„Erhaltung / Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Optimierung strukturreicher Gewässerränder als Insektenreservoir sowie Förderung kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) als Flugstraßen zu Jagdgebieten.“

**LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions:**

„Erhaltung / Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.“

Zwischen km 3,5 und 6 liegen zwei Teilflächen des FFH-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes zum Raumordnungsverfahren. Es handelt sich dabei einerseits um die Teilfläche im Bereich des Fort Rüstertiel und um das Fließgewässer Maade. Innerhalb des Annäherungsbereiches ist eine parallele Verlegung zur Autobahn 29 geplant. Flächenhafte Überschneidungen mit den Schutzgebietsflächen sind nicht vorgesehen. Im weiteren Verlauf werden bei km 13,4 und 18,7 die Fließgewässer Upjeversches Tief und Friedeburger Tief gequert, die als FFH-Gebiet abgegrenzt sind.

Blatt 1 der Plananlage D1 bietet eine Übersicht über das FFH-Gebiet im Umfeld des geplanten Vorhaben im Maßstab 1 : 50.000. Eine weitere Darstellung ist der Plananlage C1 im Maßstab 1:15.000 zu entnehmen.

**3.1.2 Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen ohne Summationswirkungen**

Behördliche Angaben zum Vorkommen der Lebensraumtypen liegen derzeit nicht vor. Aus den Gebietsbeschreibungen zur Nachmeldung des Gebietes aus dem Jahr 2004 (Kennziffer 180 und 186, Niedersächsisches Umweltministerium) lässt sich entnehmen, dass drei Altwässer des Friedeburger Tiefs sowie das Abbaugewässer „Pöttger Meer“ mit artenreicher Wasservegetation als Lebensraumtyp 3150 eingestuft werden. Die Flächengröße wird mit 5 ha angegeben. Diese Flächengröße entspricht der aktuellen Meldung gemäß vollständiger Gebietsdaten mit Stand vom März 2008.

Da die benannten Stillgewässer nicht innerhalb des Untersuchungsraumes liegen, sind Beeinträchtigungen ausgeschlossen. Wirkungen auch indirekter Art sind über eine Entfernung von über 300 m ohne Relevanz.

**Tab. 2 Mögliche Betroffenheit der gemeldeten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331)**

Code	Lebensraumtyp	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit	Mögliche Vermeidung/ Verminderung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharition</i>	Hinweise für Vorkommen: drei Altwässer des Friedeburger Tiefs, Abbaugewässer „Pöttger Meer“	Keine Vorkommen der benannten Stillgewässer im Untersuchungskorridor	Nicht erforderlich

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb-offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10-15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen. Die Männchen halten sich in Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf, oder beziehen als Einzeltiere auch Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Als Winterquartiere werden spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller bezogen.

Angaben zum Vorkommen der Teichfledermaus sind den behördlichen Daten zur Gebietsmeldung aus dem Jahr 2004 (Kennziffer 180 und 186, Niedersächsisches Umweltministerium) zu entnehmen.

Demgemäß wird der Bunker im Bereich Fort Rüstertiel von Individuen der Teichfledermaus als Winterquartier genutzt. Das umliegende Stillgewässer ist Bestandteil des Jagdrevieres. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist parallel zur bestehenden Autobahn 29 geplant. Flächenhafte Überschneidungen mit der Schutzgebietsfläche sind nach aktuellem Planungsstand nicht gegeben. Bei Verlegung der Leitung außerhalb der Schutzgebietsflächen sind direkte Wirkungen (Veränderung Habitatstruktur, abiotischer Faktoren) nicht gegeben. Indirekte Wirkungen durch nichtstoffliche (Lärm, Licht, Erschütterungen) oder stoffliche (Einträge von Staub) wirken nur temporär während der Bauphase. Zudem ähneln sie dabei den bereits bestehenden Vorbelastungen durch die Verkehrsinfrastruktur (A 29, L 811) und die Siedlungsbe- reiche. Beeinträchtigungen der Tiere in ihrem Winterquartier sind nicht zu erwarten.

Innerhalb des Untersuchungsraumes liegen zudem Fließgewässer, die von der Teichfleder- maus als Jagdhabitat genutzt wird. Dabei handelt es sich um die Maade, das Upjeversches Tief und das Friedeburger Tief. Die beiden letztgenannten Gewässer sollen nach derzeitigem Planungsstand gequert werden während der Trassenverlauf parallel zur Maade einen Min- destabstand von 50 m aufweist.

Während der Bauphase ergeben sich im Bereich der Gewässerquerungen strukturelle Verän- derungen. Diese beschränken sich auf einen kurzen Abschnitt des Fließgewässers und stellen keine Barriere für die Teichfledermaus dar, so dass eine die Eignung als Jagdhabitat auch während der Baumaßnahme gegeben ist. Nach Abschluss der Bauphase verbleiben keine strukturellen Veränderungen im Jagdhabitat. Störungen durch Licht und Verlärmung be- schränken sich auf den Tag sowie zeitlich begrenzt auf die Abenddämmerung. Während der Hauptflug- und Jagdzeit der Teichfledermaus ruhen die Arbeiten, so dass es nicht zu Beein- trächtigungen kommen kann.

Gebäude werden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen, so dass Beeinträchtigungen von Wochenstubenquartieren ausgeschlossen werden können. Die temporär wirkenden Stö- rungen durch Verlärmung und Licht ähneln denen der landwirtschaftlichen Nutzung und eigen- sich nicht, Beeinträchtigungen im Wochenstubenquartier hervorzurufen.

## Raumordnungsverfahren

Neben der Nutzung von Gebäuden als Sommerquartiere durch Männchenkolonien können einzelne Individuen als Sommer- oder Zwischenquartiere auch Baumhöhlen bewohnen. Beeinträchtigungen sind nur auszuschließen, wenn belegte Höhlenbäume innerhalb des Arbeitsstreifens erhalten bleiben oder die Räumungsphase innerhalb des Winterhalbjahres liegt, wenn nachweislich keine Individuen die Baumhöhlen nutzen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Teichfledermauspopulation zu erwarten.

**Tab. 3** Mögliche Betroffenheit der gemeldeten Art des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit	Mögliche Vermeidung/ Verminderung
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycyneme</i>	Winterquartiere im Bereich Fort Rüsterei	Nein	Nicht erforderlich
		Potenzielles Vorkommen von Wochenstuben in geeigneten Gebäuden	nein	Nicht erforderlich
		Potenzielles Vorkommen Sommerquartiere in Gebäuden (Kolonien)	Nein	Nicht erforderlich
		Potenzielles Vorkommen Sommer- und Zwischenquartiere in Baumspalten und -höhlen (Einzeltiere)	Beeinträchtigungen einzelner Individuen möglich, die als Sommerquartier Baumhöhlen nutzen	Erhalt von belegten Höhlenbäumen, Räumung des Arbeitsstreifens innerhalb des Winterhalbjahres
		Jagdgebiete im Bereich der Maade sowie Upjersches Tief und Friedeburger Tief	Nein	Nicht erforderlich

### 3.1.3 Mögliche Summationswirkungen durch andere Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

E.ON Netz plant den Neubau einer 380 kV-Leitung von Wilhelmshaven nach Conneford. Darüber hinaus plant die Nord-West-Kavernengesellschaft den Ausbau des Kavernenfeldes Rüstingen. Summationswirkungen bei einem zeitgleichen Baubetrieb auf das FFH-Gebiet sind nicht gänzlich auszuschließen und müssen innerhalb des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise auf Pläne oder Projekte im Umfeld des hier betrachteten NATURA 2000-Gebietes, die Summationswirkungen auslösen können, sind nicht bekannt.

### 3.1.4 Abschließende Beurteilung

Das Schutzgebiet „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331) liegt mit vier Teilflächen innerhalb des Untersuchungsraumes. Nach derzeitiger Planung werden dabei der Bereich um das Fort Rüstersieler sowie der Fließgewässerlauf der Maade nicht flächenhaft in Anspruch genommen. Die als Schutzgebiet abgegrenzten Gewässer Upjeversches Tief und Friedeburger Tief werden dagegen von der geplanten Trasse gequert.

Das Vorkommen des gemeldeten Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharition*“ (3150) ist nach Auswertung der Gebietsbeschreibung (Kennziffer 180 und 186, Niedersächsisches Umweltministerium, 2004) sowie der vollständigen Gebietsdaten an drei Altwässern des Friedeburger Tiefs und dem Abbaugewässer „Pöttger Meer“ zu finden. Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben sind auszuschließen.

Hinweise auf Teilhabitate der Teichfledermaus können der Gebietsbeschreibung und –auswahl entnommen werden. So stellt der Bereich um das Fort Rüstersieler ein bekanntes Winterquartier für die Teichfledermaus dar. Die abgegrenzten Fließgewässer bieten der Teichfledermaus geeignete Jagdhabitate. Die innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommenden Gebäude eignen sich potenziell als Wochenstuben- bzw. Sommerquartier. Beeinträchtigungen dieser Teilhabitate können ausgeschlossen werden, da direkte Beanspruchungen nicht gegeben sind und indirekte Wirkungen zu keinen relevanten Beeinträchtigungen führen können. Neben der Nutzung von Gebäuden als Sommerquartiere durch Männchenkolonien können einzelne Individuen als Sommer- oder Zwischenquartiere auch Baumhöhlen bewohnen. Beeinträchtigungen sind nur auszuschließen, wenn belegte Höhlenbäume innerhalb des Arbeitsstreifens erhalten bleiben oder die Räumungsphase innerhalb des Winterhalbjahres liegt, wenn nachweislich keine Individuen die Baumhöhlen nutzen.

Insgesamt sind innerhalb des Raumordnungskorridors geringe Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele festzustellen. Der Trassenkorridor ist unter Beachtung von Auflagen für eine verträgliche Umsetzung des geplanten Vorhabens geeignet.

Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren sind daher im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie 2. Stufe mögliche Auswirkungen des Vorhabens anhand flächenscharfer Angaben zu prüfen und geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzusetzen.



## 4 Zusammenfassung

RWE Supply and Trading beabsichtigt verflüssigtes Erdgas (LNG) an der deutschen Nordseeküste anzulanden und per Gaspipeline in ein bestehendes Pipelinesystem einzuspeisen. Die Anlandung erfolgt auf der Landebrücke der Nord-West Oelleitung GmbH (NWO.) Vom Gelände der NWO soll eine ca. 25 km lange Leitung zum Gasspeicher bei Etzel gebaut werden, um dort an das bestehende vorgelagerte Ferngasleitungsnetz anzuschließen.

Die Erdgastransportleitung Wilhelmshaven – Etzel führt durch die Stadt Wilhelmshaven, den Landkreis Friesland und den Landkreis Wittmund.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben sind Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete zu überprüfen (§§ 34 und 35 BNatSchG).

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe zum Raumordnungsverfahren werden die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens zusammengefasst, die Einfluss auf die Schutzgebiete haben könnten, sowie mögliche Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Verfahren bewertet. Berücksichtigt werden die Schutzgebiete innerhalb des Untersuchungskorridors von 600 m Breite.

Innerhalb des Untersuchungsraumes zum Raumordnungsverfahren liegt das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (DE 2312-331). Weitere NATURA 2000-Gebiete kommen nicht.

Insgesamt sind für das betrachtete FFH-Gebiet Beeinträchtigungen nur möglich, wenn es im Arbeitsstreifen zur Entfernung belegter Höhlenbäume kommt. Diese können einzelnen Individuen der Teichfledermaus als Sommerquartier dienen. Beeinträchtigungen sonstiger Teillebensräume (Winterquartier, Jagdhabitat, Sommerquartiere und Wochenstuben in Gebäuden) sowie des Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharition*“ (3150) sind nicht gegeben.

Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren sind daher im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie 2. Stufe mögliche Auswirkungen des Vorhabens anhand flächenscharfer Angaben zu prüfen und geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzusetzen. In der Einschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den gebietsbezogenen Erhaltungszielen sind mögliche summierende Wirkungen anderer Pläne oder Projekte zu berücksichtigen.





# Anhang 1

## Quellenverzeichnis

**Gesetze, Verordnungen und Richtlinien**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - vom 25. März 2002 (BGBl. I Nr. 22 vom 3.4.2002), zuletzt geändert am 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatschG) in der Fassung vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. Nr. 9 vom 19.4.1994 S. 156, 267), zuletzt geändert am 26. April 2007 (Nds. GVBl. S. 161)

Europäisches ökologisches Netz "Natura 2000" - Niedersachsen - RdErl. d. MU v. 28. 7. 2003 - 29-22005/12/7 - (MBl. Nr. 27 vom 03.09.2003 S. 604)

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 79/409/EG der Kommission über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979

**Allgemeine Literatur und Quellen**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (2). S. 37-45.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRET-SCHER, P., SCHRÖDER, E., SSYSMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn – Bad Godesberg.

PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSYSMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn – Bad Godesberg.

SSYSMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

**Übersicht zu Downloads und Datenlieferungen von Ämtern, Kreisen, Städten und Gemeinden**

Digitale Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete, bereitgestellt vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Juni 2007.

Digitale Gebietsabgrenzung der Vogelschutzgebiete  
([http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C8312275\\_N6470428\\_L20\\_D0\\_I598.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C8312275_N6470428_L20_D0_I598.html), Stand August 2007).

Titel:	Kapitel D – NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe	Stand:	28.04.08
		Revision:	00
Dokument-Nr.:	ROV_NATURA_2000_D_00.doc	Seite:	18/19

Raumordnungsverfahren

---

Vollständige Gebietsdaten für das NATURA 2000-Gebiet, bereitgestellt vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im November 2008.

Textliche Gebietsbeschreibungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im März 2004 durch das Niedersächsische Umweltministerium für die Gebiete mit der Kennziffer 180 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Wilhelmshaven“ und mit Kennziffer 186 „Bunker in WHV-Rüstersiel/Vogelwarte, bereitgestellt durch die Stadt Wilhelmshaven, Untere Naturschutz- und Waldbehörde im November 2008

Entwurf von Erhaltungszielen für die Gebiete der 1. und 2. Tranche nach Baukastenprinzip, bereitgestellt durch die Stadt Wilhelmshaven, Untere Naturschutz- und Waldbehörde im November 2008

Verträglichkeitsuntersuchung gemäß § 34c NNatG (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) zum Bebauungsplan Nr.220 „Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk“, IBL UmweltPLANUNG 2008 im Auftrag der Stadt Wilhelmshaven

Steckbriefe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 2007

Steckbriefe der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH- Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, 2007